

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates von Bitzen,
am 05. November 2014 im Bergtreff in Dünebusch

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:

- a) Stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel
1. Beigeordneter Ralph Hörster
Beigeordneter Hans-Klaus Kapschak
Bernd Rötzel
Dieter Kamin
Jutta Bewer
Rolf Röttgen
Andreas Mohr
Karl-Heinz Krämer
Roman Ehrlich
Heinz-Otto Lück
Janine Hundhausen
 - b) nicht stimmberechtigt
Amtsrat Peter Brenner, Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), bis TOP 6
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Edgar Peters
 - b) unentschuldigt: ---
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 24.10.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Bitzen für die Haushaltsjahre 2008, 2009, 2010 und 2011 und Entlastungserteilung
5. Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung ab 01.01.2015
6. Anfragen

nicht öffentlich

7. Beratung und Beschlussfassung über das Sonderkündigungsrecht zum Stromkonzessionsvertrag
8. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes
9. Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)
10. Anfragen

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und den Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel stellte die Tagesordnung fest.

3. Mitteilungen

a) Stand Tagesangebot Kindergarten Bitzen/Forst.

Der Haupt- Haushalts- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Hamm(Sieg) hat am 21.Oktober der Einrichtung eines Ganztagsangebotes im Kindergarten Bitzen einstimmig zugestimmt. Hierbei handelte es sich um eine abschließende Beschlussfassung.

Von daher können nun alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet bzw. zum Abschluss gebracht werden, wie z.B.:

- verbindliche Anmeldungen für das Ganztagsangebot ermitteln und auf dieser Grundlage die Betriebserlaubnis ändern,
- im Hinblick auf die Anmeldezahlen die entsprechenden Personalmaßnahmen (Einschaltung Personalrat, Vertragsänderungen etc.) im Erziehungsdienst regeln,
- Einstellung einer Hauswirtschaftskraft
- Reinigungsmehrbedarf ermitteln und personelle Umsetzung regeln,
- Auftragserteilung an Dienstleister für Mittagsverpflegung,
- Umbaumaßnahmen und Anschaffungen tätigen,

Die Vertragsunterzeichnung (Gestattungsvertrag St. Andreas-Haus) durch die ev. Kirchengemeinde, Bürgermeister und Ortsbürgermeister ist zwischenzeitlich erfolgt.

Das Tagesangebot soll zum 01.Dez.14 umgesetzt werden. 17 Tagesplätze stehen dann gemäß derzeitiger Betriebserlaubnis zur Verfügung. Der derzeit gültige „verlängerter Vormittagsplatz“ (7:00 – 14:00 Uhr) fällt weg. Stattdessen: **Teilzeitplatz** (7:00 – 13:00 Uhr); **Tagesplatz** (7:00 – 16:00 Uhr)

b) Das Haushaltsrundsreiben 2015 ist eingetroffen (ca. 1 Monat früher).

Zur Haushaltsplanerstellung wird jedoch ein weiteres Rundschreiben benötigt, das zum Jahresende erwartet wird. Hierin werden vom Bund die Schlüsselzahlen für die Kommunen der Jahre 2015- 2017 veröffentlicht, die für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie für Ausgleichsleistungen benötigt werden.

c) Der Verbandsgemeinderat hat eine einmalige Senkung der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2014 beschlossen.

bisher: 48 %

neuerdings: 46 %

Die Entlastung für die OG Bitzen beträgt 10.964 €

Somit ändert sich die freien Finanzspitze 2014 von -14.630 € auf -3.666 €

d) Der Abschlussbericht zur Dorfmoderation liegt vor und wurde über die Kreisverwaltung der ADD zugeleitet. Die Ratsmitglieder haben ein Exemplar per e-mail erhalten.

e) Je ein Schreiben vom Landes-Wirtschaftsministerium und vom Bundes-Umweltministerium ist eingegangen. Sie betreffen die „Kommunalrichtlinie“.
Förderanträge für Klimaschutzprojekte auf kommunaler Ebene sind bis 31.03.15 zu stellen. Dies sind u.a. Energieeinsparprojekte.

4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Bitzen für die Haushaltsjahre 2008, 2009, 2010 und 2011 und Entlastungserteilung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dieter Kamin, berichtete ausführlich über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.10.2014 im Rathaus Hamm.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2008-2011 geprüft. Dabei lagen sämtliche Kassenbelege zur Einsichtnahme und Durchsicht vor; diese wurden stichprobenartig geprüft. Weitere Informationen lagen in Papierform vor oder erfolgten in elektronischer Form mit Darstellungen aus dem entsprechenden Haushaltsprogramm mit Hilfe eines Beamers. Alle auftretenden Fragen wurden von der Verwaltung unmittelbar beantwortet.

Unter Auswertung der vorgelegten Unterlagen und der stichprobenartigen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss konnten Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften nicht festgestellt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die vorgelegten Jahresabschlüsse und Bilanzen samt der dazugehörigen gesetzlichen Anlagen ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde wiedergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste - einstimmig - folgenden Empfehlungsbeschluss für den Ortsgemeinderat: Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 GemO die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008, 2009, 2010 und 2011.

Abschließend dankte Ausschussvorsitzender Dieter Kamin der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt gemäß § 114 GemO die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008, 2009, 2010 und 2011.

Die Ergebnisse werden wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Hh-Jahr 2008	Hh-Jahr 2009	Hh-Jahr 2010	Hh-Jahr 2011
<u>Ergebnisrechnung</u>				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-5.573,51 €	93.996,83 €	-59.049,64 €	-28.358,45 €
<u>Finanzrechnung</u>				
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	+20.309,28 €	+15.608,44 €	-66.74834 €	+32.178,44 €
Verwendung des Überschusses/Fehlbetrages:				
a. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 2.188,63 €	-2.299,69 €	-2.423,95 €	13.445,04 €
b. Veränderung der Verbindlichkeiten ggü der VG aus Liquiditätskrediten	-38.767,48 €	0,00 €	43.425,71 €	-43.425,71 €
c. Veränderung der Forderungen ggü. der VG aus dem Zahlungsmittelbestand	20.646,83 €	-13.308,75 €	29.404,90 €	-5.892,94 €
d. Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	0,00 €	-3.658,32 €	3.695,17 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-20.309,28 €	-15.608,44 €	66.748,34 €	-32.178,44 €
Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beträgt jeweils:	2.497.006,63 €	2.555.948,25 €	2.550.080,39 €	2.500.947,36 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Ortsbürgermeister Armin und den ihn vertretenen Beigeordneten Hans-Klaus Kapschak, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die vorgekommenen Haushaltüberschreitungen (gemäß Anlage zum Rechenschaftsbericht) werden genehmigt.

Die vorgenommenen Haushaltsübertragungen (gemäß Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) werden beschlossen.

Beratungsergebnis	gesetzliche Zahl	anwesend	stimm-berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltung
Ortsgemeinderat	12 + 1	11+1	10	10	-	-

An der Beratung und Abstimmung des Ortsgemeinderats über die Jahresrechnungen und die Entlastung haben gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO Ortsbürgermeister Weigel und Beigeordneter Kapschak nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Die Sitzungsleitung hatte zu diesem Tagesordnungspunkt der Erste Beigeordnete Ralph Hörster.

5. Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung ab 01.01.2015

Ortsbürgermeister Weigel erläuterte zunächst die vorliegende Satzung.

Für die Hundesteuer wurde ein neues Satzungsmuster durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bereitgestellt. Wichtigster Grund für die Änderung ist insbesondere der Wegfall des § 5 Abs. 5 der bisherigen Hundesteuersatzung. Hierin wurde die Gefährlichkeit verschiedener Hunderassen vermutet, diese konnte jedoch mit einem Gutachten widerlegt werden. Nach einem Urteil vom 21.04.2010, 6 A 10038/10 Rd.Nr. 43 (bestätigt durch BVerwG, Beschluss vom 07.04.2011, 9 B 61.10) vertritt das OVG Rheinland-Pfalz die Auffassung, dass es der allgemeine Gleichheitssatz nicht gebietet, Hunde, deren Gefährlichkeit aufgrund ihrer Rasse vermutet wird, von der erhöhten Hundesteuer zu befreien, wenn ihre Ungefährlichkeit im konkreten Einzelfall nachgewiesen wird. Könnten Hundehalter durch einen positiven Wesenstest die erhöhte Besteuerung gänzlich vermeiden und nicht nur eine Steuerermäßigung herbeiführen, würde die Lenkungswirkung der erhöhten Besteuerung nämlich zumindest weitgehend aufgehoben. Ebenso hatte das BVerwG bereits in seinem Beschluss vom 28.06.2005 entschieden.

Darüber hinaus hat der Hessische VGH in einem Urteil vom 06.12.2006 Bedenken gegen eine in einer Hundesteuersatzung vorgesehene Widerlegbarkeit der Gefährlichkeitsvermutung geäußert. Nach Auffassung des Gerichts verstößt es gegen den Gleichheitssatz, wenn eine Hundesteuersatzung, die einen erhöhten Steuersatz für „gefährliche Hunde“ festlegt und dabei an die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen die Vermutung der Gefährlichkeit knüpft, bei einem Teil der im einzelnen aufgeführten Rassen die Widerlegung der Vermutung im Einzelfall zulässt, bei einem anderen Teil dagegen nicht, ohne dass sich für diese Differenzierung aus kynologischen Feststellungen und Erkenntnissen zu rassespezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen sachgerechte Gründe darlegen lassen. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsunsicherheit hat die Arbeitsgruppe des GSTB entschieden, die bisherige Regelung zu streichen.

Eine weitere Änderung betrifft den Wegfall der Steuerermäßigung für Hunde, die an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden. Die weiteren Änderungen sind lediglich redaktioneller Art.

Im Satzungsentwurf sind die bisherigen Steuersätze in Klammern eingefügt. Bei einer eventuellen Änderung des Steuersatzes, der seit dem 01.01.2012 gilt, wäre dieser entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Beratungsergebnis	gesetzliche Zahl	anwesend	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltung
Ortsgemeinderat	12 + 1	11+1	12	12	-	-

6. Anfragen

Anfragen werden gestellt zu:

1. Zustand der Waldwege über den Bitzerberg. (rund um den Friedhof)
 2. Pflaster an der Treppe vom St. Andreas Haus zum Sportplatz. (Instandsetzung evtl. in der Winterpause)
 3. Straßenschild Ecke Poststraße/Hasenberg
 4. Spielplätze
 5. Weißdornhecke am Friedhofsweg.
- und vom Ortsbürgermeister beantwortet.

Die Ratsmitglieder wechseln den Sitzungsraum um weiter zu beraten